PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO – ALTO ADIGE Istituto comprensivo in lingua tedesca Vipiteno III

39049 Sterzing/Vipiteno, Kanonikus-Michael-Gamper-Platz 3 / Piazza Canonico Michael Gamper 3

ssp.sterzing3@schule.suedtirol.it
Steuer-Nr./Cod. Fisc.: 81006430219

sterzing3.it

20472-765350

A62

"Decreto o determina a contrarre"

Muster Ermächtigung zum Vertragsabschluss ("decreto o determina a contrarre") Dekret des Direktors, Beauftragung für Referententätigkeit, "Öffentlicher Auftrag, personenbezogene Dienstleistung im Schul- und Bildungsbereich"

Ermächtigung Nr. 53 vom 28.04.2023

(Veröffentlichung auf der Webseite der Schule, G.v.D. Nr. 33/2013)

Die Schulführungskraft des Schulsprengels Sterzing III

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 13, Absatz 2, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Landesgesetz Nr. 20/1995, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 9, Absatz 6, vorsieht, dass die Schulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen können,

in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, Buchstabe a), dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie unter anderem Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, welches im Abschnitt 10, Artikel 55, die sozialen und anderen besonderen Dienstleistungen, wie die personenbezogenen Dienstleistungen im Schul- und Bildungsbereich im Sinne der Richtlinie 2014/24/EU (80000000-4 bis 80660000-8 "Allgemeine und berufliche Bildung": CPV-Kodes 80511000-9 "Ausbildung des Personals", 80400000-8 "Erwachsenenbildung und sonstiger Unterricht", 80410000-1 "Verschiedene Unterrichts- und Ausbildungsdienste"), vorsieht und im Artikel 58, Absatz 1, Buchstabe a), vorsieht, dass die Aufträge für diese Dienstleistungen, wenn der Vertragspreis unter 40.000,00 Euro, nach Abzug

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL Deutschsprachiger Schulsprengel Sterzing III



39049 Sterzing/Vipiteno, Kanonikus-Michael-Gamper-Platz 3 / Piazza Canonico Michael Gamper 3

<u>ssp.sterzing3@schule.suedtirol.it</u>
Steuer-Nr./Cod. Fisc.: 81006430219
<u>http://schulsprengel-sterzing3.it</u>

2 0472-765350

der Mehrwertsteuer, liegt, direkt an die für geeignet erachteten Wirtschaftsteilnehmer vergeben werden können,

hat festgestellt, dass eine Bildungsmaßnahme zum Thema "Theatervorstellung in Englisch" für die Zielgruppe aller 3. Klassen der Mittelschule durchgeführt werden soll und hat festgestellt, dass die Durchführung von gezielten Bildungsmaßnahmen in der Regel bewirken, dass sich Teilnehmer zusätzliche Kompetenzen oder Wissen aneignen und so im Sinne des Landesgesetzes Nr. 12/2000, Artikel 2, Absatz 3, die Wirksamkeit des Lehrens oder/und des Lernens an der Schule erhöht werden kann,

hat festgestellt, dass der Auftrag auf dem elektronischen Portal der Agentur für Verträge (AOV) des Landes Südtirols veröffentlicht wird,

hat festgestellt, dass als geeigneter Vertragspartner Spot-On Event und TheatergesmbH (Bezeichnung des Unternehmens oder der Organisation ohne Gewinnabsicht, welche für ihre Leistung MwSt. berechnet) für die Theateraufführung beauftragt wird und festgestellt, dass die hohe Fachkompetenz des Vertragspartners nachgewiesen wurde, welche Garant dafür ist, dass durch die Leistungserbringung, die vom Auftraggeber erwünschte Wirkung/Effektivität durch die Fortbildungsmaßnahme erzielt wird,

hat festgestellt, dass die detaillierte schriftliche Begründung betreffend die Auswahl des Vertragspartners aufgrund der nachgewiesenen Fachkompetenz, wesentlicher Bestandteil dieses Dekrets ist,

hat festgestellt, dass die Vergütung/Eintritt für 75 SchülerInnen à 8,50 € also insgesmat 637,50 Euro beträgt und hat festgestellt, dass die Vergütung unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Preisangemessenheit vereinbart wurde und dass eine Verhältnismäßigkeit zwischen der mit dem Vertragspartner vereinbarten Vergütung und dem voraussichtlich zu erzielendem Nutzen für die Verwaltung besteht,

hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 637,50 € getätigt wird und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründungen und nach Feststellung, dass kein Interessenkonflikt besteht, als geeigneten Vertragspartner Spot-On Event und TheatergesmbH zu einem Gesamtbetrag von 637,50 Euro für folgende Tätigkeit zu beauftragen Theateraufführung in englischer Sprache "Virtual Heroes" am 19.05.2023 im Stadttheater in Sterzing

Die Schulführungskraft

Die Vize-Schulführungskraft

Dr. Armin Haller

Dr. Ingrid Pichler

DI BOLZANO – ALTO ADIGE Istituto comprensivo in lingua tedesca Vipiteno III

39049 Sterzing/Vipiteno, Kanonikus-Michael-Gamper-Platz 3 / Piazza Canonico Michael Gamper 3 ssp.sterzing3@schule.suedtirol.it Steuer-Nr./Cod. Fisc.: 81006430219 http://schulsprengelsterzing3.it **2** 0472-765350

Wesentlicher Bestandteil der Ermächtigung der Schulführungskraft Nr. 53 vom 28.04.2023

Begründung Auswahl des Vertragspartners für eine Referententätigkeit

Bezeichnung des Unternehmens oder der Organisation ohne Gewinnabsicht, welche für ihre Leistung MwSt. berechnet: 10% **Gegenstand:** Referententätigkeit im Rahmen folgender **Veranstaltung: Theatervorstellung**

Ort/e: Stadttheater Sterzing, Termin/e: 19.05.2023, Vergütung: 637,50 €.

Die auftraggebende Verwaltung bestätigt:

1. Dass der für geeignet erachtete Wirtschaftsteilnehmer direkt im Sinne des Landesgesetzes Nr. 16/2015, Artikel 58, Absatz 1, Buchstabe a) aufgrund folgender Begründung ausgewählt wurde:

Schon seit Jahren gibt es eine enge Zusammenarbeit mit dieser Gesellschaft (auch auf Landesebene) um den SchülerInnen die Möglichkeit zu bieten, in unmittelbarer Nähe zur Schule an einem englisches Theaterstück teilzunehmen. Die Vorstellung sind immer **Theaterstücks** der Inhalt des wird Englischlehrpersonen mit den SchülerInnen vor und nachbereitet.

2. Dass hinsichtlich des Grundsatzes der Rotation (GvD Nr. 50/2016, Artikel 36 und ANAC Linee Guida Nr. 4, Ziffern 3.6 und 3.7), nur ein Kostenvoranschlag eingeholt worden ist und zwar aus folgendem Grund-

eingenoit worden ist und zwar aus lorgendem Grund.
Es wurde aus folgendem Grund nur ein Kostenvoranschlag von einem
Wirtschaftsteilnehmer eingeholt:
1. Es gibt eine besondere Marktstruktur, d.h., es gibt keine Konkurrenz am Markt,
es fehlen rationale Alternativen.
(Begründung anführen):
2. Es gibt am Markt zwar theoretisch Alternativen, die Verwaltung müsste aber
nachweislich signifikante Qualitätsverluste bei der Leistungsverbringung
hinnehmen.
(Begründung anführen):

BOZEN - SÜDTIROL Deutschsprachiger Schulsprengel Sterzing III



39049 Sterzing/Vipiteno, Kanonikus-Michael-Gamper-Platz 3 / Piazza Canonico Michael Gamper 3 ssp.sterzing3@schule.suedtirol.it Steuer-Nr./Cod. Fisc.: 81006430219 http://schulsprengelsterzing3.it

	2 0472-765350
3.	Falls der ausgewählte Wirtschaftsteilnehmer bereits den letzten gleichartigen
	Auftrag erhalten hat, ist die "Wiedereinladung" zu begründen.
	Vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat und
	welcher diesen Auftrag erhält, wurde aus folgendem Grund, ein Kostenvoranschlag
	eingeholt:
	Es handelt sich um einen vertrauenswürdigen Wirtschaftsteilnehmer, welcher sich im
	Rahmen des letzten erteilten öffentlichen Auftrages, welcher eine Referententätigkeit
	betroffen hat, in didaktischer Hinsicht durch eine hohe Qualität in der
	Leistungserbringung ausgezeichnet hat. Die Verwaltung hat deshalb ein konkretes
	öffentliches Interesse, für diesen gleichartigen Auftrag, wiederum einen

Dass kein auch nur potentieller Interessenkonflikt besteht.

Kostenvoranschlag dieses Wirtschaftsteilnehmers einzuholen.

Anlage 2 Wesentlicher Bestandteil

Kostenvoranschlag beilegen